



Bahnhof Schänis

SBB; BZU 23 Ost

Zur Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes müssen sämtliche Bahnhöfe der Schweiz bis spätestens 2023 behindertengerecht sein. Im Rahmen des Programms Umsetzung Bahnzugang 2023, BZU23, werden alle Bahnhöfe auf Handlungsbedarf bezüglich Sicherheit, Barrierefreiheit und Kapazität überprüft. Für die anzupassenden Bahnhöfe wurden Konzeptstudien erarbeitet sowie die Grobkosten geschätzt. Basierend auf diesen Vorgaben hat die Projektleitung SBB BZU23 Ost die Bahnhöfe zu Paketen zusammengefasst, welche von den Generalplanern umgebaut werden sollen. Ein Teil der Planung sowie der Facharbeiten wird durch die SBB selber geleistet. Die IG ASApus / SNZ bearbeitet aus diesem Paket diverse Bahnhöfe.

Schänis liegt im Kanton St. Gallen an der einspurigen Strecke zwischen Ziegelbrücke und Uznach. Der Haltepunkt mit einem 150 Meter langen Perron mit Höhe P35 entsprach nicht dem Behindertengleichstellungsgesetz. Im Hinblick auf künftige Angebote genügte die Anlage in Bezug auf die Perronlänge nicht.

Der bestehende Perron wurde von P35 auf P55 erhöht und auf Seite Ziegelbrücke um 10 Meter verlängert, so dass neu 160 Meter Perronkante P55 zur Verfügung stehen. Die Zugänge zum erhöhten Perron erfolgen mittels Treppenstufen und Rampen. Die Perronbeleuchtung wurde angepasst und ergänzt. Die Wartehalle sowie das Bahnhofumfeld mit den Velounterständen und der P+R-Anlage bleiben unverändert.

Die Bauarbeiten erfolgten von Herbst 2018 bis Ende 2018. Der Auftrag von SNZ umfasste innerhalb der IG ASApus sämtliche Projektstufen sowie die Realisierung der Massnahmen.

